

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2017

Nr. 2017/2014

KR.Nr. I 0162/2017 (DBK)

Interpellation Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Vorteil Lehrerseminar Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Der Regierungsrat wird ersucht aufzuzeigen, welche Vorteile ein Lehrerseminar hat in der Ausbildung von künftigen Lehrkräften.

2. Begründung

Der seminaristische Weg hat Generationen von Lehrkräften ausgebildet und wurde durch die pädagogische Fachhochschule abgelöst. Es ist Zeit für eine rückblickende Überprüfung des seminaristischen Berufsbildungswegs für Lehrkräfte.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Kantonsrat hat das Gesetz über die pädagogische Fachhochschule des Kantons Solothurn am 4. September 2001 beschlossen. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb der Pädagogischen Hochschule (PH) geschaffen und das Lehrerinnen- und Lehrerseminar konnte in die PH überführt werden. Seit 2006 bildet die PH Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Grundlage ist der Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219).

Mit der Gründung der Pädagogischen Hochschulen vor über fünfzehn Jahren hat in der Schweiz – politisch gewollt – eine Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung stattgefunden: Kennzeichnend dafür sind die Verschiebung der Ausbildung angehender Lehrpersonen von der Sekundarstufe II (Lehrerseminarien) auf die Tertiärstufe und ein Hochschulabschluss innerhalb des international anerkannten Bologna-Systems. Angehende Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule schliessen ihre Ausbildung an den PH seither mit einem Bachelor ab, Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II erlangen einen Masterabschluss.

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde 2001 in der ganzen Schweiz reformiert. Aufgrund entsprechender Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wurde sie neu auf Hochschulstufe angesiedelt. Deshalb war auch im Kanton Solothurn eine Neukonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung unabdingbar. Die wichtigsten Ziele für den Aufbau der damaligen pädagogischen Fachhochschule des Kantons Solothurn (PFH) waren¹⁾:

¹⁾ Vgl. Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule des Kantons Solothurn; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat, RRB Nr. 1449, Kapitel 3.1, vom 3. Juli 2001.

- Schaffung der Voraussetzungen für eine Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die den sich rasch wandelnden Anforderungen an Schule und Beruf gewachsen ist, und deren Diplome in der ganzen Schweiz anerkannt werden;
- Weiterentwicklung der Qualität des solothurnischen Schulwesens;
- Ergänzung und Verknüpfung der Grundausbildung mit den Aufgabenbereichen Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung;
- Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Personen mit unterschiedlichen Lebensläufen, Berufs- und Lebenserfahrungen, sofern sie die Eignung für den Lehrberuf mitbringen;
- enge Zusammenarbeit der PFH mit anderen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen.

Der Bildungsbericht Schweiz 2014 attestiert den Absolventinnen und Absolventen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, dass sie breit qualifiziert und gut auf ihre Aufgaben vorbereitet sind.

Wir können das Anliegen einer rückblickenden Überprüfung des seminaristischen Berufsbildungswegs zwar nachvollziehen, erachten eine externe Untersuchung aber als nicht zielführend und zu teuer.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, SWI, LB, DS

Volksschulamt

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Bolacker 9, 4564 Obergerlafingen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat